Radeln im Wald

Das waldreichste Bundesland, na? Das ist mit rund 42 Prozent Waldanteil an seiner Gesamtfläche Hessen. (Rheinland-Pfalz hat einen genauso hohen Waldanteil, ist aber nicht ganz so groß.) Die Wiesbadener Landesregierung will das Hessische Forstgesetz zum Hessischen Waldgesetz novellieren, um unter anderem Landesrecht an Bundesrecht anzugleichen.

Und sie glaubt etwas für den Interessenausgleich zwischen Wild, Waldwirtschaft, Wanderern und den wüsten Mountainbikern zu tun, indem sie das Betreten des Waldes so regelt: Dem jedermann zum Zwecke der Erholung erlaubten Betreten des Waldes werden gleichgestellt Radfahren, Fahren mit Kutschen und Krankenfahrstühlen sowie Reiten „auf festen Waldwegen und auf Straßen im Wald". Die festen Waldwege werden definiert als „befestigte oder naturfeste Wege, die von nicht geländegängigen, zweispurigen Kraftfahrzeugen ganzjährig befahren werden können". In 22 Antworten auf vermeintliche Fragen versucht das zuständige Ministerium den wütend vor allem im Internet aufgeflammten Protesten gegen den Entwurf die Spitze zu nehmen. So etwas heißt heute FAQ, und unter diesem Rubrum werden auf der Internetseite des Wiesbadener Ministeriums als Kraftfahrzeuge im Sinne des Gesetzentwurfs beispielhalber „Kleinstwagen wie ein Smart oder ein Polo" genannt.

Lassen wir mal alle anderen beiseite: das Liebespaar und die Pilze suchende Großfamilie, die den Wald abseits der Wege aufsuchen genauso wie die Scharen der GPS-gesteuerten Geländeläufer, der Jogger und der Volkswanderer und auch die Drachenflieger, die den Wald gelegentlich nicht ganz freiwillig betreten. Dass bestimmte Naturräume geschützt werden müssen und dass für Veranstaltungen im Wald mit größeren Gruppen Genehmigungen – womöglich eines privaten Eigentümers – erforderlich sind und auch in Zukunft sein werden, erscheint selbstverständlich.

Aber ziehen wir mal den Umkehrschluss der Formulierungen des in der Diskussionsphase befindlichen Entwurfs: Auf Pfaden im Wald, die wohl ein Wanderer hochgehen, aber kein Smart hochfahren kann, haben Radfahrer (gemeint sind immer: Mountainbiker) nichts verloren. Und wenn ein Polo – dem trauen wir diesbezüglich etwas mehr zu – den Weg nun schafft? Und wer soll das und, bitte schön, wie denn eigentlich nachprüfen? Von Waldwegen, die sich verjüngen, war schon zu hören – wie auch von gelegentlich zu Fuß gehenden Bikern.

Das „ganzjährig" ist vielleicht der lächerlichste Begriff dieser am Bürokraten-Schreibtisch erdachten Konstruktion. Damit, abgesehen vom Holzrücker, vom Jagdpächter mit dem Range Rover und einem Mountainbiker, sich so ziemlich alle anderen ein- oder zweispurig festfahren, genügen ein frühsommerlicher Wolkenbruch und eine Holzabfuhr. Da kann der forstwirtschaftlich ruinierte Weg naturfest und so breit oder so schmal sein, wie er will.

Dieser Gesetzesentwurf steht in der schlechten Tradition, dass für den Interessensausgleich zwischen den Waldnutzern zu wenig getan wurde. Daran ändert sich durch seine unbefriedigende Regulierung gar nichts. py.